Stellungnahme(n) (Stand: 25.06.2025)

Sie betrachten: Südöstlich Werdener Straße (FNP 209)

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 12.12.2022 - 13.01.2023

Behörde:

Stadt Düsseldorf: Amt 67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Frist: 13.01.2023

Stellungnahme: Erstellt von: Frau Henrik Schmidt, am: 13.01.2023 , Aktenzeichen: 67/201_Sch

209. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf) - Südöstlich Werdener Straße - Stadtbezirk 2 - Stadtteil Flingern Süd

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Flingern Süd des Stadtbezirks 2. Es liegt südöstlich der Werdener Straße (Bundesstraße 8 - B8). Nördlich wird das Plangebiet von der Erkrather Straße begrenzt. Die östliche Grenze wird durch die westliche Bebauung des Eckgrundstücks Erkrather Straße und Kiefernstraße gebildet. Im südöstlichen Bereich grenzt das Plangebiet an die rückwärtigen Gärten der Wohnbebauung westlich der Kiefernstraße. Die südliche Grenze bildet die Bahntrasse. Die Werdener Straße begrenzt das Plangebiet im Nordwesten.

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) wurde aufgefordert, sich gemäß § 4.1 BauGB zur 209. Änderung des Flächennutzungsplans zu äußern.

Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen für das Plangebiet sind bereits unter Kapitel 4.5 in der Begründung zum Flächennutzungsplan aufgeführt, allerdings fehlerhaft. Der vorhandene Textblock ist wie folgt zu ersetzen:
Gemäß des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Düsseldorf gibt es für das Plangebiet Hinweise zur Gefährdung durch Sturzfluten. Für besonders gefährdete Bereiche sollen frühzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Hierzu sind die Gebäude (Höhe Fertigfußboden) deutlich höher als die Straßen (Rückstauordinate) und die Freiflächen anzuordnen.
Die Belastungskarte Starkregen bietet Informationen zu Geländetiefpunkten. Diese Starkregengefahrenkarte wurden aktualisiert

und ist unter https://maps.duesseldorf.de/starkregen einsehbar.

Nach Änderung des Textblockes bestehen gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 209 seitens des SEBD grundsätzlich keine Bedenken.

gez.: Schmidt

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: Sehr geehrter Herr Steinmetz,
wie bereits telefonisch besprochen bitte ich hiermit um Änderung der o.g. Stellungnahme
wie folgt:
209. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf) - Südöstlich Werdener Straße -
Stadtbezirk 2 - Stadtteil Flingern Süd
Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Flingern Süd des Stadtbezirks 2. Es liegt
südöstlich der Werdener Straße (Bundesstraße 8 - B8). Nördlich wird das Plangebiet von
der Erkrather Straße begrenzt. Die östliche
Grenze wird durch die westliche Bebauung des Eckgrundstücks Erkrather Straße und
Kiefernstraße gebildet. Im südöstlichen Bereich grenzt das Plangebiet an die
rückwärtigen Gärten der Wohnbebauung westlich der
Kiefernstraße. Die südliche Grenze bildet die Bahntrasse. Die Werdener Straße begrenzt
das Plangebiet im Nordwesten.
Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) wurde
aufgefordert, sich gemäß § 4.1 BauGB zur 209. Änderung des Flächennutzungsplans zu
äußern.
Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen für das Plangebiet sind
bereits unter Kapitel 4.5 in der Begründung zum Flächennutzungsplan aufgeführt. Der
vorhandene Textblock ist durch den folgenden zu ersetzen:
Im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet spielt der Überflutungsschutz vor urbanen
Sturzfluten und Starkregen eine immer größere Rolle. Infolge des

Klimawandels sind
geänderte klimatische Bedingungen zu erwarten, die u.a. zur Folge haben, dass häufigere
und intensivere Starkregenereignisse zu erwarten sind. Im Hinblick auf das geplante
Vorhaben wurde dies durch die bei öffentlichen Stellen vorliegenden Daten entsprechend
geprüft. Das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDUS) wurde
im Dezember 2017 durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen und
veröffentlicht. Zu KAKDUS gehören entsprechende Kartenwerke. Die Starkregengefahrenkarte wurden aktualisiert und ist unter
https://maps.duesseldorf.de/starkregen einsehbar. Diese Karte gibt Hinweise zu
Gefährdungen durch Sturzfluten. Für das vorliegende Plangebiet trifft eine solche
Betroffenheit zu. Hier ist nicht auszuschließen, dass bei Extremregenereignissen in
kleinen Teilen des Plangebietes, etwa im Bereich der östlichen Parkplatzfläche,
Wasserstände von bis zu 0,3 m erreicht werden können. Südwestlich des Gebäudekomplexes sind punktuell Wasserstände bis 0,5 m möglich. Angaben zu
Fließgeschwindigkeiten liegen nicht vor. Auf den nachgeordneten Ebenen des
Bebauungsplanes und des Bauantragsverfahren ist zu prüfen, wie die Gefährdung durch
Sturzfluten minimiert werden kann. Hier ist insbesondere die Empfindlichkeit und die
Schutzwürdigkeit der geplanten Nutzungen gegenüber einer potentiellen Betroffenheit
durch Starkregen zu prüfen. Grundsätzlich bestehen verschiedene Regelungsmöglichkeiten auf Planungs- und Baugenehmigungsebene, die eine Gefährdung
durch Sturzfluten minimieren. Beispielsweise kann durch textliche Festsetzungen geregelt
werden, dass keine Übernachtungsräume im Kellergeschoss angeordnet werden, dass die
Erdgeschosshöhe sowie technische Infrastrukturen oberhalb der durch Sturzfluten
gefährdeten Bereiche liegen oder auch, dass insbesondere tiefliegende Flächen von
Bebauung freigehalten werden. Insbesondere bei der Planung von sensiblen und
kritischen Infrastrukturen wie beispielsweise Versorgungseinrichtungen, sind

entsprechende Möglichkeiten zur Minimierung von Sturzfluten auf den nachgeordneten
Planungs- und Baugenehmigungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.
Nach Änderung des Textblockes bestehen gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr.
209 seitens des SEBD grundsätzlich keine Bedenken.
Bei Fragen zur Stellungnahme stehe ich gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Henrik Schmidt
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtentwässerungsbetrieb
Bereich: Netze
Abteilung: Grundlagenplanung
Sachgebiet: wasserwirtschaftliche Grundlagenplanung – Projektentwicklung /
Bauleitplanung
Auf´m Hennekamp 47
40225 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)211 89 - 2 19 92
Mobil.: +49 (0)172 32 52 149
Fax: + 49 (0)211 89 - 2 95 17
E-Mail: henrik.schmidt@duesseldorf.de
http://www.duesseldorf.de/kanal
www.duesseldorf.de
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf
www.instagram.com/duesseldorf
www.youtube.com/stadtduesseldorf
News, Events und Bürgerservice:
Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter
http://www.Duesseldorf.de
http://www.duesseldorf.de/infoletter